



Geistthal-Södingberg, 03.06.2025

Betr.: Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich
der mit Bescheid vom 03.06.2025 bewilligten
Arbeiten auf bzw. neben der Straße

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Geistthal-Södingberg in Ermächtigung gemäß § 43 Abs. 2a Stmk. Gemeindeordnung (GemO) betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß §§ 43 Abs 1a und 94 d Zif. 16 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden auf Grundlage des Antrages von Herrn Joachim Haberl, Pertlstein 250, 8350 Fehring vom 03.06.2025, vorübergehende Verkehrsmaßnahmen zur Absicherung von Arbeiten verordnet:

§ 1

Auf dem Almgrabenweg (Bereich Grundstücke Nr. 225, 226, 227 und 228/1, alle KG Kleinalpe) ist für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit jeweils

- 100 m vor bis 50 m vor der Arbeitsstelle auf 70 km/h
- 50 m vor bis 25 m vor der Arbeitsstelle auf 50 km/h
- 25m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h

beschränkt.

§ 2

Diese Verordnung gilt von 03.06.2025 bis 30.06.2025.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen kundgemacht, tritt mit der Kundmachung in Kraft und verliert mit der Entfernung der Verkehrszeichen ihre Gültigkeit. Der Zeitpunkt der Aufstellung und Entfernung ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch) festzuhalten.

Die Bürgermeisterin

Kludia Stroißnig



Ergeht an:

Joachim Haberl, Pertlstein 250, 8350 Fehring

Polizeiinspektion Voitsberg, in 8570 Voitsberg, Dr.-Hubert-Kravcar-Platz 1